

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Thügida-Demonstration sowie Gegendemonstration in Jena am 9. November 2016 - Teil II

Die **Kleine Anfrage 1708** vom 29. November 2016 hat folgenden Wortlaut:

Am 9. November 2016 fand in Jena eine von Thügida angemeldete Demonstration sowie eine Gegendemonstration statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Teilnehmer der Thügida-Demonstration wurden durch Teilnehmer der Gegendemonstration verletzt? Auf welche Art und Weise wurde die Verletzung verursacht (zum Beispiel durch Wurfgeschosse)?
2. Wie viele Teilnehmer der Gegendemonstration wurden durch die Teilnehmer der Thügida-Demonstration verletzt? Auf welche Art und Weise wurde die Verletzung verursacht (zum Beispiel durch Wurfgeschosse)?
3. In wie vielen Fällen entstand nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit der Thügida-Demonstration ein Sachschaden an privatem oder öffentlichem Eigentum (bitte jeweils die Schadenshöhe angeben)?
4. In wie vielen Fällen entstand nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit der Gegendemonstration ein Sachschaden an privatem oder öffentlichem Eigentum (bitte jeweils die Schadenshöhe angeben)?
5. In wie vielen Fällen entstand im Zusammenhang mit der Thügida-Demonstration ein Sachschaden an Polizeiausrüstung oder Polizeifahrzeugen beziehungsweise Rettungsdienstausrüstung und Rettungsdienstfahrzeugen (bitte jeweils die Schadenshöhe angeben)?
6. In wie vielen Fällen entstand im Zusammenhang mit der Gegendemonstration ein Sachschaden an Polizeiausrüstung oder Polizeifahrzeugen beziehungsweise Rettungsdienstausrüstung und Rettungsdienstfahrzeugen (bitte jeweils die Schadenshöhe angeben)?
7. Wie viele Straftaten, die der politisch motivierten Kriminalität - links/rechts/sonstige zugeordnet werden, wurden im Zusammenhang mit der Thügida-Demonstration sowie der Gegendemonstration verübt (bitte jeweils nach den Straftatbeständen sowie nach der jeweiligen Demonstration mitsamt der Zuordnung zur Thügida-Demonstration beziehungsweise der Gegendemonstration aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Januar 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es liegen keine Erkenntnisse über verletzte Teilnehmer der Thügida-Demonstration vor.

Zu 2.:

Es liegen keine Erkenntnisse über verletzte Teilnehmer der Gegendemonstration vor.

Zu 3.:

Durch Teilnehmer der Thügida-Versammlung wurden zwei Transparente anderer Personen beschädigt.

Zur Schadenshöhe liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 4.:

Im Zusammenhang mit den Gegenversammlungen wurden zwei Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigungen in Form von Graffiti sowie zwei Ermittlungsverfahren wegen Beschädigungen von Türen und Schließeinrichtungen an zwei Objekten eingeleitet.

Die derzeit bekannte Schadenshöhe beläuft sich auf 500 Euro.

Zu 5.:

Es entstand kein Sachschaden im Sinne der Fragestellung.

Zu 6.:

In einem Fall wurde ein Uniformteil beschädigt.

Die Schadenshöhe beläuft sich auf 150 Euro.

Zu 7.:

Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand liegen folgende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor:

Versammlung "Thügida"

Delikt	Anzahl	Zuordnung "Politisch motivierte Kriminalität - PMK"
Sachbeschädigung	1	rechts
Diebstahl	1	rechts
Verstoß Versammlungsgesetz	1	rechts
Beleidigung	1	rechts

Gegenversammlungen

Delikt	Anzahl	Zuordnung "Politisch motivierte Kriminalität - PMK"
Sachbeschädigung	2	links
Hausfriedensbruch	2	links
Verstoß Versammlungsgesetz	5	links
Beleidigung	1	links
Körperverletzung	4	links
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	links

Dr. Poppenhäger
Minister